

Leitfaden gendergerechte Sprache der Stadt Osnabrück

Geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Sprache ist nicht nur mit dem Leitfaden der Stadt Hannover wiederholt in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt. Das Mitmeinen als Klassiker der deutschen Sprache ist überholt. Denn wer von einem Experten, Beamten, Bürger, Arzt oder einem Studenten spricht, hat selten eine Frau vor dem inneren Auge. Der Rat für deutsche Rechtschreibung sagt: „Geschlechtergerechte Schreibung sollte verständlich, lesbar und vorlesbar sein. Sie sollte grammatisch korrekt sein, und sie muss Eindeutigkeit und Rechtssicherheit in juristischen Texten gewährleisten.“¹



© krissikunterbunt – stock.adobe.com

Was bedeutet das für die Stadt Osnabrück?

Die Stadt Osnabrück nennt in allen Textformen ausdrücklich beide Geschlechter und bevorzugt die Paarnennung – also zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Bürgerinnen und Bürger. Verzichtet wird auf das auf * (Mitarbeiter*innen), das Binnen-I (MitarbeiterInnen), Schrägstrich- oder Unterstrichvarianten (Mitarbeiter/in, Mitarbeiter_in). Das gilt so lange bis der Rat für deutsche Rechtschreibung anders entschieden hat. Es bieten sich eine Reihe weiterer sprachlicher Möglichkeiten an, die eine gendergerechte Schreibweise und zugleich eine gute Lesbarkeit ermöglichen.

Beispiele für gendergerechten Sprachgebrauch:

1. Paarnennungen

Eine Möglichkeit sind Paarnennungen.

Beispiele:

- *Bürgerinnen und Bürger*
- *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*
- *Bewerberinnen und Bewerber*

¹ Bericht und Vorschläge der AG „Geschlechtergerechte Schreibung“ zur Sitzung des Rats für deutsche Rechtschreibung am 16.11.2018 - Revidierte Fassung aufgrund des Beschlusses des Rats vom 16.11.2018.

2. Partizip

Eine weitere Form geschlechtergerechter Sprache stellt die Verwendung von Partizipien dar. Allerdings gewährleistet das Partizip eine Gleichbehandlung nur in der Pluralform.

Beispiele:

- *Antragstellende*
- *Mitarbeitende*
- *Teilnehmende*
- *Studierende*

3. Geschlechterneutrale Bezeichnungen

Die Verwendung geschlechterneutraler Formulierungen ist eine weitere Variante:

- *Kollegium statt Kollegen*
- *Belegschaft / Personal statt Mitarbeiter*
- *Teilnahmeliste statt Teilnehmerliste*
- *Kontakt statt Ansprechpartner*

4. Grammatische Veränderungen

Grammatische Umformulierungen sind eine weitere Option:

a) Passiv

Beispiele:

- *Die Abteilung / das Team wird geleitet von N.N. statt Abteilungs- / Teamleiter ist N.N.*
- *Am Ende der Fortbildung wird ein Test geschrieben. statt Am Ende der Fortbildung schreiben die Teilnehmer einen Test.*

b) Infinitive (... ist... zu)

Beispiel:

Ein Formular ist auszufüllen. statt Der Bürger muss ein Formular ausfüllen.

c) Adjektive

Beispiele:

- *städtisches Personal statt Stadtmitarbeiter*
- *ärztlicher Rat statt der Rat des Arztes*

5. Umbenennungen

Beispiel:

Führerscheinneulinge statt Fahranfänger

6. Geschlechterneutrale Pronomen

Nicht nur Nomen, sondern auch Pronomen können eine diskriminierende Wirkung haben. Dies lässt sich durch geschlechterneutrale Pronomen vermeiden.

Beispiele:

- *Alle müssen sich anmelden. statt Jeder muss sich anmelden.*
- *Niemand wird ausgeschlossen. statt Keiner wird ausgeschlossen.*

Rede: In einer Rede werden beide Geschlechter genannt (Professorinnen und Professoren, Bürgerinnen und Bürger). Die weibliche Bezeichnung bei Titeln und Anreden (Frau Professorin, Frau Bundeskanzlerin, Frau Oberbürgermeisterin) wird verwendet.

Intersexualität: Die sprachliche und schriftliche Bezeichnung von Intersexualität wurde in der Bundesrepublik Deutschland durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.10.2017² in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt und ist seit Januar 2019 verbindlich. Daher ist bei einigen Textsorten wie zum Beispiel in Stellenanzeigen oder Formularen die Nennung des dritten Geschlechtes „divers“ aufzunehmen. In Stellenanzeigen ist eine geschlechtsneutrale Formulierung zu verwenden:

Beispiele:

- Fachkraft für...
- Gesucht wird qualifiziertes Personal (m/w/d) für die Sachbearbeitung...

Im Ausnahmefall kann aufgrund des begrenzten Platzes in der Überschrift die männliche Form verwendet werden: Gärtner (m/w/d).

Die Vorgaben gelten für die gesamte Stadtverwaltung inklusive Eigenbetriebe sowie Mehrheitsbeteiligungen. Für Minderheitsbeteiligungen ist dieser Leitfaden eine Empfehlung.

Bei Fragen können Sie sich an Silke Brickwedde (323-2328) und Nina Hoss (323-4681), Referat Medien und Öffentlichkeitsarbeit oder an Katja Weber-Khan, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Osnabrück (323-4441), wenden.

² Vgl. zur Entscheidung in Deutschland die Leitsätze zum Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 - 1 BvR 2019/16 -: „1. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) schützt die geschlechtliche Identität. Es schützt auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.“